

Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit von IVB und

Innbus GmbH und Innbus Regionalverkehr GmbH

Vorwort

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH ist eines der größten Personenbeförderungsunternehmen in Tirol und hauptsächlich für die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Landeshauptstadt Innsbruck zuständig. Darüber hinaus organisiert die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH den Betrieb weiterer Buslinien durch zwei Tochtergesellschaften, der Innbus GmbH und der Innbus Regionalverkehr GmbH. Die Innbus GmbH ist als 100% Tochter der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH mit der Abwicklung des innerstädtischen Busverkehrs betraut, die Innbus Regionalverkehr GmbH ihrerseits führt den Personentransport vor allem auf Regionalbuslinien durch. An dieser hält die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH 45% der Geschäftsanteile, die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG 55% der Anteile.

Der Vertrag basiert auf Kooperationsvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH und der Innbus GmbH sowie der Innbus Regionalverkehr GmbH.

Die Verantwortlichen

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

(im Folgenden kurz IVB genannt)

Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/Austria

Innbus GmbH

Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/Austria

Innbus Regionalverkehr GmbH

Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/Austria

Vertragsgrundlage

Die IVB hat zusammen mit der Innbus GmbH und der Innbus Regionalverkehr GmbH einen Vertrag im Sinne des Artikel 26 DSGVO geschlossen. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des jeweiligen Vertragspartners ausdrücklich geregelt.

Gegenstand und Zweck des Vertrages

Die Vereinbarung zwischen der IVB, der Innbus GmbH und der Innbus Regionalverkehr GmbH sieht vor, dass die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit der einzelnen Gesellschaften insbesondere in den Bereichen Personal, Vertrieb und Marketing gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Kooperationen zwischen den einzelnen Unternehmen finden vor allem bei der Koordination und der Konzeption der bestellten Verkehre sowie der Infrastruktur statt, aber auch für die Personal- und Fahrzeugvorhaltung sowie für notwendige ergänzende Aktivitäten, vor allem im Bereich der Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur und Fahrbetriebsmittel sind sie gemeinsam zuständig.

Ausdrücklich sieht die Vereinbarung vor, dass die IVB alle daraus entstehenden datenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber den Betroffenen übernehmen wird.

Datenschutzrechtliche Rolle der Verantwortlichen

Transparenz

Über die Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO werden Sie informiert, insbesondere wird auf selbige in der Datenschutzerklärung hingewiesen. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden Ihnen in diesem Dokument zur Verfügung gestellt.

Informationspflicht

Die Informationspflicht wird vereinbarungsgemäß von der IVB gegenüber den Personen, deren Daten erhoben werden, entsprechend den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgesetzt.

Bearbeitung von Betroffenenrechten

Die Betroffenenrechte werde vereinbarungsgemäß von der IVB wahrgenommen.

Die Betroffenenrechte umfassen nach Art. 15 bis 21 DSGVO:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Datenberichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten

Das Führen eines Verzeichnisses fällt in den eigenständigen Aufgabenbereich der IVB.

Abwicklung von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen

Die IVB ist aufgrund der geschlossenen Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO verpflichtet, etwaige Datenschutzverletzungen unverzüglich der Datenschutzbehörde zu melden.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Die IVB ergreift vereinbarungsgemäß angemessene und ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen gewahrt und erfüllt werden können.

Auftragsverarbeiterverträge

Die IVB ist vereinbarungsgemäß verpflichtet, mit den von ihr eingesetzten Auftragsverarbeitern entsprechende Auftragsverarbeiterverträge abzuschließen.

Löschung

Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach Ablauf ihrer Speicherdauer obliegt vereinbarungsgemäß der IVB.

Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung entspricht jener der Kooperationsvereinbarungen, soweit eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten nicht zwingend den Fortbestand dieser Vereinbarung bedingt wie beispielsweise die Erfüllung von weiterhin bestehenden Auskunft- oder Löschungsverpflichtungen gegenüber dem Betroffenen.

Sollte es zu einer Rechtsnachfolge kommen, so gehen alle Rechte und Pflichten der Verantwortlichen über.

Kontaktdaten

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/AUSTRIA
Tel: +43 512 5307 - 0
Email: office@ivb.at
Web: <https://www.ivb.at/>

Innbus GmbH
Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/AUSTRIA
Tel: +43 512 5307 - 110
Email: office@innbus.at
Web: <https://www.innbus.at/>

Innbus Regionalverkehr GmbH
Pastorstraße 5
6010 Innsbruck/AUSTRIA
Tel: +43 512 5307 - 303
Email: office@ivb.at
Web: <https://www.ivb.at/>